

Protokoll über die Hybridsitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 24.02.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:47 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine).

Anwesend:

Vorsitzender

Beigeordneter Oliver Wöhler

stellvertretene Vorsitzende

Ratsfrau Heike Lietz (Zoom)

Mitglied

Ratsfrau Katja-Susann Driemel (17:04 Uhr)

Beigeordneter Werner Neumann (Zoom)

Ratsherr Jörg Sachs (Zoom)

Ratsherr Jörg Schaper (Zoom)

Ratsherr Guido Franke (Zoom)

Von der Verwaltung

Herr Bernd Beushausen

Herr Mario Stellmacher

Herr Volker Pippert

Frau Ina Mäkeler (Zoom)

Herr Arne Klingeberg

Herr Nils Göhmann

Herr Hans-Günther Scharf (Zoom)

Frau Annika Hinke (Protokollführerin)

Außerdem anwesend

Herr Dr. Thomas Stadler (Zoom)

Frau Kerstin Funk-Pernitzsch (Zoom)

Herr Ralf Ahrens (Zoom)

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses sowie der Tagesordnung**

Der Vorsitzende, **Herr Wöhler**, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Wöhler verweist auf die für Herrn Pippert letzte Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses bevor dieser in Rente geht. Herr Pippert sei seit 1982 bei der Stadt Alfeld (Leine) tätig und sozusagen das „Gesicht des Planungsamtes“. Er habe immer großen Einsatz gezeigt, die Dinge voran zu treiben und sei auch ehrenamtlich über den Dienst Hinaus tätig gewesen. **Herr Wöhler** betont, dass Herr Pippert große Fußstapfen für seinen Nachfolger hinterlässt und bedankt sich für die hervorragende und stets positive Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

2. **Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses am 26.10.2020 und 05.11.2020**

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

3. **29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Alfeld (Leine); Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: 459/XVIII**

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) beschließt, den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Alfeld (Leine) gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Auslegung erfolgt gem. Plansicherungsgesetz ausschließlich im Internet.“

- e i n s t i m m i g -

4. **Bebauungsplan Nr. 2 A, B, C „Am Hörsumer Tore“ (6. Änderung und Ergänzung); - **Behandlung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB** - **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB** Vorlage: 462/XVIII**

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Die in Anlage 1 formulierten Abwägungsvorschläge zu den im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen werden als Ergebnis der Abwägung beschlossen.“

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 2 A, B, C „Am Hörsumer Tore“ gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung. Er beschließt auch die Begründung.“

- e i n s t i m m i g -

5. **Bebauungsplan Nr. 37 „Königsruh“ -3. Änderung-;**
 - **Behandlung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB**
 - **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**
Vorlage: 463/XVIII

Herr Franke erkundigt sich nach der Stellungnahme vom Landkreis Hildesheim auf der Seite 12 in der Anlage 1 zur Vorlage 463/XVIII. Als Bemerkung stehe hier, dass eine Nutzung von unbelastetem Niederschlagswasser in Haushalt und Garten als Alternative zur Beseitigung im Entwässerungskonzeptes berücksichtigt werden solle. Er fragt an, aus welchem Grund die Verwaltung dies ablehne. **Herr Pippert** antwortet, dass dies nicht abgelehnt wurde, sondern im Rahmen der Satzung möglich sei. **Herr Pippert** erläutert weiter, dass eine Nutzung von Regenwasser z.B. für die Toilettenspülung dennoch möglich und nicht ausschlossen sei.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Die in den Anlagen zur Vorlage formulierten Vorschläge zur Abwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen werden als Ergebnis der Abwägung beschlossen.
 Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Königsruh“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Er beschließt auch die Begründung.“

- e i n s t i m m i g mit einer Enthaltung -

6. **Bebauungsplan Nr. 42.2 „Neue Wiese/Limmerburg“ 2. Änderung;**
 - **Behandlung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB**
 - **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**
Vorlage: 460/XVIII

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Die in der Anlage zur Vorlage formulierten Vorschläge zur Abwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen werden als Ergebnis der Abwägung beschlossen.
 Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42.2 „Neue Wiese/ Limmerburg gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung. Er beschließt auch die Begründung.“

- e i n s t i m m i g -

7. **Bebauungsplan Nr. 1 „Eimser Steinkamp“ (1. Änderung), OT Eimsen;**
 - **Behandlung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**
 - **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**
Vorlage: 461/XVIII

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Die in der Anlage 1 formulierten Abwägungsvorschläge zu den im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen werden als Ergebnis der Abwägung beschlossen.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Eimser Steinkamp“ gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung. Er beschließt auch die Begründung.“

- e i n s t i m m i g -

8. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Pippert gibt bekannt, dass die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Königsruh zwischenzeitig vom Landkreis genehmigt worden sei.

9. Anfragen

Frau Lietz erkundigt sich nach dem Sachstand zum Verkauf der Grundstücke „Königsruh“. **Herr Stellmacher** antwortet, dass die Verwaltung im Bauausschuss am 29.04.2021 die Vergabe der Bauleistung vorschlagen werde, um möglichst bis Ende des Jahres die Erschließung fertigzustellen. Parallel dazu gehe das Liegenschaftsamt der Stadt Alfeld (Leine) in die Vermarktung. Zunächst solle die Interessentenliste überarbeitet und angefragt werden, inwiefern noch Interesse an den jeweiligen Baugrundstücken bestehe. Entstände ein größerer Interessenbedarf als Bauplätze zur Verfügung stehen, müsse festgelegt werden, unter welchen Kriterien weiter verfahren werden solle.

Frau Lietz verweist auf einen Artikel aus der Alfelder Zeitung und auf die seit Jahren bestehenden Bauplätze und fragt an, wieso diese bisher noch keine Abnehmer gefunden haben. **Herr Beushausen** antwortet, dass diese auch weiterhin angeboten werden. Er bittet darum, die Weiterentwicklung abzuwarten.

Vorsitzender

Protokollführerin

Der Bürgermeister